

Junge Menschen in der Wohnungslosenhilfe – was tun?

Armutslagen Jugendlicher als Ausgangspunkte für Straßenkarrieren

Trotz der im Herbst 2007 vergleichsweise günstigen Lage am Arbeitsmarkt muss angesichts des hohen Sockels an Langzeitarbeitslosen damit gerechnet werden, dass Armut in dieser Gesellschaft weiter Bestand haben wird. Die Armutsfolgen sind in der Regel komplex: Arbeitslosigkeit, Überschuldung, Drogen-/Alkoholprobleme, biographische Brüche, psychische Beeinträchtigungen, Flucht aus Elternhäusern und Pflegefamilien, von Großeltern und Heimen.

Jedes fünfte Kind ist in der Bundesrepublik mittlerweile auf soziale Transferleistungen angewiesen. Ende 2004 waren bereits 37% aller Sozialhilfeempfänger unter 18 Jahre alt. Damals bezogen über eine Million Kinder Sozialhilfe. Mittlerweile hat sich die Befürchtung realisiert, dass über das neue Instrument ALG II weitere Bedürftige hinzu gekommen sind. Derzeit wachsen wenigstens 2,4 Mio. Kinder und Jugendliche in Armut auf. Armut ist nicht nur ein monetäres Problem. Arme Kinder sind in der Bildung und an kultureller Teilhabe benachteiligt. Kinder aus Armutsfamilien machen seltener Abitur. Deutschland ist unter den hoch entwickelten Ländern das Land mit der höchsten Quote an Jugendlichen, die keinen Schulabschluss erwerben. Im Jahr 2007 haben - wie bereits in den Jahren zuvor - 90 000 Schülerinnen und Schüler die Schule ohne Hauptschulabschluss verlassen. Besonders benachteiligt sind deutsche Jugendliche in Ostdeutschland und junge Migranten, die keinen oder höchstens Hauptschulabschluss aufweisen.

Kinderarmut ist in Ostdeutschland nach der Wende stetig gestiegen. Die Ursachen liegen in der hohen Arbeitslosigkeit, wobei der hohe Anteil von 40% Langzeitarbeitslosen massiv zur Verfestigung von Armutskarrieren beiträgt. Ein Indiz hierfür ist die zwischen 1998 und 2005 rasant angestiegene Überschuldung ostdeutscher Haushalte (Chassé 2006: 74). Besonders betroffen von Armut sind Alleinerziehende mit Kindern.

Tabelle 1: Familienkonstellation und Armut:

	West- Deutschland	Ost- deutschland
Überschuldete Haushalte	1,9 Mio. (6%)	870 000 (12,5%)
Alleinerziehenden-Haushalte in Armutslagen	30,6%	42,6%

(Simon 2007 nach Chassé 2006)

Deutschland hat unter den Staaten der Europäischen Union die höchste Quote an Schülerinnen und Schülern, die die Schule ohne Abschluss verlassen. In den USA, in denen diese Rate regional zwischen 15 und 28 Prozent schwankt, spricht man von der „Catastrophe ignored“.

Mit dem Verweis auf die USA wird auch deutlich, dass das Phänomen Schulabbruch nicht vorrangig – wie dies in der Regel geschieht – mit Blick auf individuelles Versagen und defizitäre familiäre Verhältnisse diskutiert werden sollte, obwohl diese Aspekte natürlich eine Rolle spielen, sondern vermehrt mit der Frage verbunden werden müsste, wie moderne Arbeitsgesellschaften ihren Bedarf an Arbeitskräften festlegen und wie jene, die sich als „nicht befähigt“ und somit als „nicht gebraucht“ definiert sehen, ihre individuellen Bemühungen drosseln.

Jugendliche stehen heute vor der fatalen Situation, daß ihnen die Pluralisierung unserer Gesellschaft vordergründig eine wachsende Zahl von Entscheidungsalternativen gibt. Wer aber zu frühe Festlegungen eingeht, sieht sich der zunehmenden Gefahr gegenüber, den Anschluß zu verpassen, wie etwa die junge Frau, die vor dem Abschluß ihrer Ausbildung ein Kind bekommt. Die Gruppe der schulisch schlecht ausgebildeten Mädchen, die noch während der Schulzeit oder gleich danach Mutter werden, steigt.

Kinder mit Migrationshintergrund werden bei der Schulbildung systematisch benachteiligt. 20% verlassen die Schule ohne Abschluß.

Schulabschlüsse 2006:

	Deutsche	Ausländer	Mädchen	Jungen
Keinen Hauptschulabschluß	8%	20%	7%	12%
Hauptschulabschluß	23%	41%	22%	29%
Realschulabschluß	42%	29%	42%	38%
Hochschulreife	26%	11%	29%	22%

Von denen, die bis zum 20. Lebensjahr noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, gelangen noch ganze 9,2% zu einem späteren Zeitpunkt in eine betriebliche Ausbildung. Nimmt man die Jüngeren hinzu, so erlangen derzeit nur wenig mehr als 25% einen regulären

Ausbildungsplatz.

Dieter, Jahrgang 1964, verlässt die Schule 1981 nach mehreren Klassenwiederholungen aus der achten Klasse ohne Hauptschulabschluss. Er gehört zu den Jugendlichen, die zu Beginn der 1980er Jahre von der ersten Welle der Jugendarbeitslosigkeit betroffen sind. Der „funktionale Analphabet“ sucht im Jugendhaus Fellbach, wo er sich regelmäßig aufhält, bei mir um Hilfe nach, da er bereits zweimal die theoretische Führerscheinprüfung nicht bestanden hat. Er schafft es schließlich beim vierten Versuch – und wir vermitteln ihn in eine vorübergehende Beschäftigung bei der Parkpflege der Stadt Stuttgart. Zufällig treffe ich Dieter nach vielen Jahren im September dieses Jahres in Winnenden. Er ist verheiratet. Stolz erzählt er von seiner Eigentumswohnung und seinen zwei Kindern. Er ist immer noch bei der Stadt Stuttgart. Er hat eine Vertrauensstellung. Er leert die die Parkuhren.

Roberto, Jahrgang 1985, wächst in einer ostdeutschen Großstadt auf. Mit durchschnittlichem Realschulabschluss bewirbt er sich vergeblich um eine Lehrstelle in einem technischen Beruf. Er macht Zivildienst in einer diakonischen Alteneinrichtung in Dresden und kann sich eine Ausbildung zum Altenpfleger vorstellen, weswegen er in derselben Einrichtung nach dem Zivildienst ein Praktikum absolviert. Er will zur Ausbildung in den Westen, bewirbt sich bei einer Einrichtung der Diakonie in Schwäbisch Hall. Die nimmt ihn, allerdings nur dann, wenn er nochmals ein halbjähriges Praktikum absolviert. Für die Eltern ist es ein Schock, als er plötzlich wieder bei ihnen vor der Tür steht. Er hat die Ausbildung abgebrochen, gegen ihn läuft wegen finanzieller Schwierigkeiten eine Anzeige. Verschärfend wirkt sich aus, dass noch ein Verfahren wegen Fahrens ohne Fahrerlaubnis anhängig ist. In der elterlichen Wohnung kommt es rasch zum Zerwürfnis mit dem Vater, der Jugendliche fliegt raus. Kurze Zeit lebt er in eigenem Wohnraum, bezieht Hartz IV-Leistungen. Es kommt zu Sanktionen, er kann die Wohnung nicht mehr finanzieren, wohnt mal hie, mal da bei Freunden, schlägt sich so durch. Mal gibt ihm die Mutter was, mal die Oma. Der Vater glaubt, dass er dealt.

Bereits an diesen beiden Fällen wird eine der gravierendsten Veränderungen der Arbeitsgesellschaft deutlich: der Wegfall so genannter „Einfacharbeitsplätze“ für ungelernete Arbeiter, der mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht mehr kompensiert werden kann. Dies hat zur Konsequenz, dass insbesondere sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte Personen massiv von Dauerarbeitslosigkeit, Perspektivlosigkeit und den bekannten psychosozialen Folgewirkungen

bedroht oder betroffen sein werden. Der Anteil meist jüngerer Frauen, die in prekären Armutslagen leben, ist steigend. Dabei sind bei Frauen Formen verdeckter Obdachlosigkeit häufiger, als eine im Sinne einer „Straßenkarriere“ ausgelebte Form öffentlich wahrnehmbarer Obdach- oder Wohnungslosigkeit.

Die „Biographie im Fluß zu halten“ ist in janusköpfiger Weise sowohl Hauptaufgabe als auch Hauptschwierigkeit vieler Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Wer notwendige - etwa schulische - Voraussetzungen für die Erlangung eines Arbeits- oder Ausbildungsplatzes erwirbt, erlangt diesen längst nicht mehr automatisch. Wer diesen nicht erlangt oder nicht erwerben kann, ist vermehrt der Gefahr ausgesetzt, ökonomisch und sozial marginalisiert zu werden. Heute geraten zunehmend mehr junge Menschen in den Strudel der Marginalisierung, die früher ohne Probleme einen Platz im Erwerbsleben und damit in der Gesellschaft gefunden hätten. Hier erwachsen der Jugendberufshilfe neue Klientel. Und hier haben Jugendberufshilfen positive Impulse für die biographische Entwicklung vieler einzelner leisten können. Die Schwierigkeit dabei ist, daß die Teilnahme an Maßnahmen und Programmen zunehmend weniger zur Erlangung eines Platzes im ersten Arbeitsmarkt hinführt. Die Berufsbildungsberichte der Bundesregierung machen deutlich, daß der Anteil außerbetrieblich Ausgebildeter, die nach Abschluß ihrer Ausbildung auf dem ersten Arbeitsmarkt übernommen wurden, zwischen 1990 und 2006 abgenommen hat. Aber auch der Anteil der jungen Menschen, die trotz Vorliegens eines betrieblichen Ausbildungsverhältnisses, nach der Lehre arbeitslos wurden, hat zugenommen und betrug 2006 rund ein Drittel.

Zur Beschreibung der Lebenslagen wohnungsloser Jugendlicher

Neben den aus Armutsentwicklungen resultierenden Risikofaktoren weisen die Lebenslagen von „Straßenjugendlichen“ in der Regel weitere Problemkonstellationen auf, was die Vermutung erhärtet, wonach Armutslagen zwar Straßenkarrieren wahrscheinlicher werden lassen, deren Entstehung aber in vielen Fällen erst beim Vorliegen **multivariater Problemkonstellationen** zu erwarten ist. Von erheblicher Bedeutung sind familiäre Faktoren. Hierzu gehören Gewalterfahrungen, sexueller Missbrauch, Suchtverhalten der Eltern oder anderer Familienangehöriger. Ein Teil der wohnungslosen Jugendlichen stammt gar aus Elternhäusern, in denen keine materielle Armut herrscht, dafür aber besonders ausgeprägte Erziehungsmängel und Beziehungslosigkeit auftreten. Man spricht hier von einer spezifischen Form der „Wohlstandsvernachlässigung“.

Als klassische Armutsfolgen können Aspekte der sozialen Benachteiligung in der Schule und in der Berufsausbildung sowie auch das Fehlen ausreichenden Wohnraums für die jeweiligen Familien benannt werden, aus denen dann Jugendliche schon sehr früh „herausgedrängt“ werden. Dieser Aspekt, oft verbunden mit intergenerativen Konflikten in den Familien, führt auch zu einem verstärkten Auftauchen von jugendlichen Migranten im Lebensfeld Wohnungslosigkeit. Hiervon zu unterscheiden ist die Gruppe der mit Wohnraum unterversorgten Migrantenjugendlichen, die illegal in Deutschland leben und nicht selten in zusätzlich problembehaftete Lebenszusammenhänge verstrickt sind, wie z.B. Prostitution und Drogenabhängigkeit. Aus diesen Gefährdungen entstehen schließlich Einzelgruppen von Jugendlichen, die ihren Lebensmittelpunkt immer mehr auf die Straße verlagern (Lutz 1999, S. 51):

- Kinder und Jugendliche am Rand von Institutionen,
- schlafplatzlose Kinder und Jugendliche,
- Kinder und Jugendliche in Notunterbringungen,
- Tatverdächtige oder Täter, die sich mit dem Leben auf der Straße der Strafverfolgung zu entziehen versuchen,
- Drogenkonsumierende,
- Kinder und Jugendliche in (nicht adäquaten) Betreuungssituationen,
- Flüchtlingskinder und -jugendliche.

Ergänzt man diese – nie scharf voneinander zu trennenden – Gruppen um jene, die aus Gründen von Beschäftigungslosigkeit und Schulverweigerung vermehrt die Straße als Lebens- und Aufenthaltsort nutzen, ohne akut wohnungslos zu sein, macht jene Uraltendifferenzierung wieder Sinn, die Jordan und Trauernicht bereits in den 1980er Jahren vorgelegt haben. Sie differenzierten seinerzeit (1981, S. 18) zwischen: „**Ausreißern**“: Jugendlichen, die nur vorübergehend weglaufen, was häufig auf Beziehungsstörungen in Elternhaus und Schule zurückgeht, und

„**Trebern**“: Jugendlichen, die aus geballten Konfliktsituationen ausbrechen und längerfristig ohne festen Wohnsitz und ohne angemessene materielle Sicherung leben.¹

Ungeachtet der jeweils vorhandenen Verursachungszusammenhänge kann bei Straßenjugendlichen unterschieden werden zwischen

- einer größeren Gruppe von - oftmals jüngeren - „Ausreißern“, die

¹ Der Begriff „Treber“ entstammt dem Rotwelschen, einer im Mittelalter gesprochenen Sprache, die sich aus der Zigeuner- und Gaunersprache entwickelte. „Treber“ bedeutet sinngemäß „Treibender“ oder besser „der, der getrieben wird“.

- nur kurzfristig aus Abenteuerlust oder als unmittelbare Reaktion auf familiäre und schulische Konflikte auf der Straße lebt;
- einer wohl in den letzten Jahren größer gewordene Gruppe von Jugendlichen, deren Lebensverhältnisse oftmals über einen längeren Zeitraum hinweg durch eine „Pendelbewegung“ zwischen der Welt der Straße und der Welt der Familie bzw. der institutionellen Betreuungsform charakterisiert sind (Müller 1999, S. 110);
 - der zahlenmäßig noch kleinen, sich aber langsam vergrößernden Gruppe der lang anhaltend akut wohnungslosen Jugendlichen, die meist in illegalen, von Strafverfolgung, Drogengebrauch und Prostitution geprägten Kontexten existieren.

Bislang von der Jugendhilfe auf die Wohnungslosigkeit Jugendlicher und junger Erwachsener gegebene Antworten

Maßnahmen für wohnungslose Jugendliche und junge Erwachsene weisen eine Vielzahl von Segmenten auf, die besondere Spannungsverhältnisse aufweisen (Elternrecht versus Selbstbestimmung, selbst gewählte subkulturelle Lebensform versus Normalitätsanforderungen) und unterschiedliche Rechtsbereiche berühren (BGB, SGB II, III, VIII, XII, Schulrecht, auch Belange des Strafrechts, des Ausländerrechts und des BtMG). Allein auf der Grundlage des SGB VIII ist eine Vielzahl von Maßnahmen denkbar. Neben den unterschiedlichen Formen der Erziehungshilfen nach §§ 27 bis 34 SGB VIII sind dies insbesondere die Maßnahmen nach § 11 (Jugendarbeit), § 13 (Jugendsozialarbeit), § 35 a (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche), § 41 (Hilfe für junge Volljährige) und § 42 (Inobhutnahme). Die zuletzt genannten Maßnahmen konkurrieren wiederum mit den nachrangig zu gewährenden Hilfen des BSHG, hier insbesondere der in den §§ 67 - 69 SGB XII geregelten Maßnahmen für „Personen, bei denen besondere soziale Schwierigkeiten der Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft entgegenstehen“. Neben der Anwendung dieser nicht spezifisch für wohnungslose Jugendliche geplanten Maßnahmen auch auf diese Zielgruppe wurden darüber hinaus – vor allem im großstädtischen Raum – in begrenztem Umfang Spezialeinrichtungen geschaffen, die mit Maßnahmen der Streetwork, der Notunterkunft und der Gewährung von Grundversorgung besonders niedrigschwellig wirken. Maßnahmen nach § 35 (Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung), die sowohl im In- als auch – in besonderen Fallkonstellationen – im Ausland angeboten werden, die in der Regel auf längere Zeit angelegt sein sollen und auch für junge Volljährige auf der Basis des § 41 SGB VIII in Frage

kommen, werden für wohnungslose Jugendliche weitaus seltener zur Anwendung gebracht, als für Kinder und Jugendliche, die in ein „engeres Korsett“ institutioneller Hilfen eingebunden sind und deren Scheitern sich immer wieder im Rahmen von Institutionen oder im Pendeln zwischen Familie und Hilfesystem vollzieht.

Jugendhilfe weist allerdings trotz ihrer in den letzten Jahren gezeigten Innovationsbereitschaft immer noch das Problem auf, daß die meisten der bislang entwickelten Betreuungsformen Hilfeangebote mit Normalitätsvorstellungen verknüpfen, die von den Jugendlichen nicht ohne weiteres gelebt werden können. Exemplarisch wird dies an dem zahlenmäßig bedeutsamen Sektor des an der Schnittstelle zwischen beruflicher Eingliederung und Jugendhilfe stehenden Angebotes an Jugendberufshilfen deutlich, die immer noch vom Leitbild geprägt sind, dass Jugendliche, die derartige Maßnahmen erfolgreich durchlaufen, in den meisten Fällen in Normalarbeits- oder Ausbildungsverhältnisse integriert werden könnten. Abweichende Konzepte, die z.B. das Überleben in Nischen oder ein „Leben ohne Arbeit“ - im Sinne des Fehlens eines „Normalarbeitsverhältnisses“ - in den Mittelpunkt stellen, sind ebenso selten, weil schwer durchzusetzen, wie Jugendhilfeangebote für wohnungslose Jugendliche, die die häufig stark ausgeprägten subkulturellen Orientierungen und unangepassten Verhaltensweisen oder das Schwanken zwischen Straße und Institution und zwischen Drogengebrauch, vorübergehender Abstinenz oder zumindest Phasen, in denen die Jugendlichen geringer dosiert konsumieren, akzeptieren können. Die primäre Frage ist nicht, wie sich die Betroffenen integrieren lassen, sondern wie man ihnen helfen kann, auf ihrem Weg erwachsen zu werden, der sich von den Normalformen des Aufwachsens unterscheidet. Auch Straßenjugendliche stehen vor der Aufgabe:

- kommunikative und handlungsstrategische Kompetenzen zur Bewältigung ihres Lebensalltags zu entwickeln,
- soziale Beziehungen zu anderen Mitgliedern der „Szenen“ zu entwickeln,
- sich zu den „leib-seelischen“ Aspekten ihrer eigenen Existenz zu verhalten,
- sich Kulturfragmente aus den unterschiedlichsten Bereichen ihrer Umwelt anzueignen,
- sich mit dem Faktum des Älterwerdens irgendwann einmal zu arrangieren (Müller 1999, S. 114 ff).

Peters (1999, S. 131) beschreibt als weitere Gründe für eine nicht oder nur unvollständig gelingende Interaktion zwischen den Akteuren des Hilfesystems und den Jugendlichen:

- Das Personal in Einrichtungen und Jugendämtern ist nicht

ausreichend für den Umgang mit „schwierigen Jugendlichen“ vorbereitet und professionalisiert.

- Es gelingt häufig nicht, ausreichend kontinuierliche und negative Karrieren vermeidende Hilfen in den Familien anzusetzen.
- Hilfsangebote weisen zu wenig Bezug zueinander und zu Jugendlichen mit Straßenkarrieren auf.
- Auf wohnungslose Jugendliche ausgerichtete Hilfeplanungsprozesse stellen gerade keine herrschaftsfreien Diskurse dar und berücksichtigen noch weniger als in anderen Zusammenhängen das Wunsch- und Wahlrecht der Jugendlichen, auch weil deren akuten Bedürfnisse besonders schlecht mit den Normsetzungen und der existierenden Jugendhilfeinfrastruktur in Einklang zu bringen sind.

Aus der Arbeitsmarktreform resultierende Konsequenzen für wohnungslose Jugendliche

Gerade vor dem Hintergrund der umfangreichen, bislang an vielen Orten noch nicht geklärten Abstimmungsprobleme zwischen SGB II, III und VIII bekäme eine sich strikt an den Bedarfslagen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien orientierende Jugendhilfeplanung zusätzliche Aufgabenstellungen:

- Bei der Entwicklung von Kooperationsformen zwischen den Jobcentern U 25 und den Anbietern der Jugendsozialarbeit.
- Bei der Entwicklung von Angeboten, die den Bedarfslagen der Betroffenen tatsächlich entsprechen.
- Bei der Entwicklung von verbesserten Zugangskonzepten und darauf bezogener niedrigschwelliger Beratungsangebote.
- Der jugendspezifische Ansatz im Rahmen des § 3 Abs. 2 SGB II eröffnet die Möglichkeit, die Kompetenzen von Grundsicherung und Jugendhilfe miteinander zu verbinden. Beim bedarfsorientierten Ausbau der Fördermaßnahmen und der Abstimmung dieser Maßnahmen mit den beteiligten Akteuren vor Ort kann ebenso wenig auf das Fallverständnis und die Ressourcen der Jugendhilfe verzichtet werden wie bei der passgenauen und jugendgerechten Ausgestaltung der Eingliederungsvereinbarungen. An der daraus resultierenden Planungs- und Steuerungsaufgabe ist Jugendhilfeplanung zwingend zu beteiligen.
- Auch im Herbst 2007 existieren die Angebotsstrukturen von SGB VIII und SGB III in vielen Sozialräumen immer noch nebeneinander. Jedes Maßnahmenbündel basiert derzeit auf

unterschiedlichen Planungs- und Steuerungsinstrumenten. Im Sinne eines effizienten Mitteleinsatzes und einer nachhaltigen Förderung der einzelnen jungen Menschen ist die Entwicklung eines Gesamtkonzeptes zwingend erforderlich. Der Jugendhilfe muß gestattet werden, ihre planerischen und konzeptionellen Kompetenzen einzubringen.

- Bei der Mitwirkung neuer Angebotsformen, die sich mehr an den Dimensionen der Existenzgründung, sonstigen Formen der materiellen Existenzsicherung sowie an der Entwicklung von Alternativen zu den bislang häufig nicht hilfreichen „Warteschleifen“, in denen sich arbeitslose Jugendliche und junge Erwachsene befinden, sind ebenfalls Jugendhilfeplanungskompetenzen vonnöten.
- Ferner bedarf es einer Profilschärfung jener Angebote der Jugendsozialarbeit, die nicht im Kontext der Arbeits- und Ausbildungsvermittlung stehen, die trotz SGB II allen jungen Menschen offen stehen und die vor dem Hintergrund der Erosionsprozesse des Sozialen vorhandene Bedarfe vergrößern und neue, bislang nicht oder nur wenig bekannte Bedarfslagen produzieren. Schruth (2005, S. 4) verweist hier exemplarisch auf Jugendberatungsstellen, die an der Schnittstelle zwischen § 13 Abs. 1 und § 8 SGB VIII angesiedelt sind, aufsuchende und hinausreichende Jugendarbeit, die sowohl auf § 13 Abs. 1 als auch auf § 11 SGB VIII basieren kann.
- Unstrittig sind ferner die gewachsenen Bedarfe an Schulsozialarbeit sowie in der Arbeit mit Schulverweigerern.
- § 7 Abs. 4 SGB II sieht vor, dass Menschen von den Leistungen des SGB II ausgeschlossen sind, die länger als sechs Monate in einer stationären Einrichtung untergebracht sind. Die Probleme, die daraus für junge Menschen in Einrichtungen der Erziehungs-, wie auch der Wohnungslosenhilfe resultieren, müssen sowohl im fallbezogenen Hilfeplanverfahren als auch von der Jugendhilfeplanung aufgegriffen werden.
- Gleiches gilt für die Lebenslage jener Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die bei „mangelnder Mitwirkung“ den strengen Sanktionen nach § 31 Abs. 5 SGB II unterworfen sind (dreimonatige Einstellung der Leistungen des ALG II ohne Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII).
- Bisher hatten Träger der öffentlichen Jugendhilfe darauf hinzuwirken, daß die Jugendhilfeplanung und andere örtliche und überörtliche Planungen aufeinander abgestimmt waren. Dem steht

nun entgegen, daß über das SGB II mögliche Maßnahmen des SGB III über die zentrale Einkaufspolitik der Bundesagentur für Arbeit „eingekauft“ werden kann. Damit stehen sich zwei Systeme diametral gegenüber: zum einen die gesetzlich verpflichtenden und eher kleinräumigen Planungsmöglichkeiten nach SGB VIII und SGB II und zum anderen eine zentrale Steuerung durch die Bundesagentur im Rahmen des SGB III und des SGB II (Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V. 2005, S. 12). Eine weitere Erosion bedarfsgerechter kommunaler Jugendhilfe resultiert ferner daraus, daß auch für die ARGEN die Möglichkeit besteht, sich für die Vergabe bestimmter Leistungen der regionalen Einkaufszentren zu bedienen.

Wohnungslose Jugendliche im „Bermudadreieck“ verschiedener Handlungsrationaltäten:

	SGB VIII	SGB II/III	SGB XII
Kontext	Sozialpolitik	Arbeitsmarktpolitik	Sozialpolitik
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Erziehung • Entwicklung • Erziehungs- und Familienhilfe 	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsmarkt-pol. Maßnahmen • Fordern und Fördern 	<ul style="list-style-type: none"> • Nachrangige Sicherung • Hilfe zur Teiln. am Leben in der Gemeinschaft
Handlungsorientierungen	<ul style="list-style-type: none"> • Kindeswohl • Erzieherischer Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> • Beschäftigungsorientierung • Wirtschaftlicher Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> • Besondere soziale Schwierigkeiten
Steuerungsinstrument	Hilfeplan	Eingliederungsvereinbarung	Hilfeplan
Wahlrecht der Betroffenen	Ggfls. eingeschränkt durch Höhe der Kosten	Eingeschränkt durch Arbeitsmarktbedingungen und geplante Maßnahmen	Eingeschränkt durch Wohnungsmarktbedingungen und den Nachrang der Hilfen nach § 67 ff SGB XII
Integrationsverständnis	Eigenständiges Leben	Einmündung in den Arbeitsmarkt	<ul style="list-style-type: none"> • Teilhabe • Elementarversorgung • Vermeidung von Verschlimmerung

(Simon 2007 in Erweiterung von Michel-Schwartz 2007)

Gestaltungsaufgabe: Kooperation der Job Center U 25 mit der Jugendhilfe und den mit wohnungslosen Jugendlichen in Beziehung stehenden Akteuren

Auch im Herbst 2007 sind bislang erst in der Minderzahl der Städte und Landkreise funktionierende Job Center für die unter 25jährigen eingerichtet worden, obwohl dies vom Gesetzgeber gefordert wurde. Profilierte Versuche sind lediglich aus Stuttgart („Beratungshaus“) und Berlin Pankow bekannt geworden. Mit Blick auf wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Jugendliche führt kein Weg daran vorbei, dass funktionierende Strukturen geschaffen werden, in denen die Job Center U 25 eng mit der Jugendhilfe und den auch wohnungslose Jugendliche spezialisierten Einrichtungen zusammen arbeiten. Jugendhilferechtler um Johannes Münder und Peter Schruth fordern in diesem Zusammenhang, dass Streetworker für Jugendliche auf der Straße überbrückende Leistungen auszahlen können.

Gestaltungsaufgabe: Sozialraumorientierte Erziehungshilfen

Mittlerweile wurde in ausgesuchten Sozialräumen mit dem Aufbau „flexibler, sozialraumorientierter, individuell zugeschnittener Erziehungshilfen“ begonnen und schließlich 2006 flächendeckend in den Modelllandkreisen umgesetzt. Im Spektrum der erzieherischen Hilfen kooperieren nun in jedem der 14 Sozialräume des Landkreises Esslingen Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) des Landkreises mit Teams der freien Träger. Sie agieren partiell getrennt, bilden jedoch gemeinsame Jugendhilfestationen. Die früheren Tagesgruppen sowie die soziale Gruppenarbeit wurden - auch vor dem Hintergrund, dass die Mehrzahl der Schulen im Landkreis zu Ganztagschulen erweitert werden sollen – weitgehend aufgelöst und in ihrer Funktion durch die flexiblen Hilfen ersetzt. Daraus resultieren besondere Planungsnotwendigkeiten für die Verbesserung der Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe. Diese sozialräumliche Orientierung kann wohnungslose Jugendliche besser erreichen.

Gibt es (noch) Chancen für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Jugendliche?

Eine moderne, dem Gedanken des Empowerment verpflichtete Wohnungslosenhilfe hat somit verschiedene **Funktionen und Reichweiten**:

- Sie ist zunächst lebensraumbezogene Prävention, die an der Wohnungsnotfallproblematik arbeitet.
- Sie ist in erster Linie Fallarbeit auf der Basis der §§ 67 - 69 SGB XII, die sich an Menschen richtet, die unterschiedliche Straßenkarrieren aufweisen. Diese geschieht in ambulanten und in stationären Einrichtungen, als Rechtsdurchsetzung, als Notfallhilfe, als Grundversorgung, als Beratung und als Langzeithilfe.
- Sie ist schließlich lebensraumbezogene Integration und arbeitet in vernetzten Strukturen des Gemeinwesens (Lutz/Simon 2007, S. 203).

Die genannten Maßnahmen lösen freilich nicht die schwerwiegenden Strukturprobleme des ersten Arbeitsmarktes, an dem derzeit rund 7 Millionen Arbeitsplätze fehlen. Wenn die Arbeitsagentur nach allerneuesten Berechnungen dieses Jahr auf ein Plus von mehr 12 Milliarden Euro zusteuert, sollten aus diesen und anderen Mitteln ein neuer zweiter Arbeitsmarkt aufgebaut und Existenzgründungen von jungen Erwachsenen gezielter als bislang gefördert werden. Alles andere führt nicht wirklich zum Erfolg. Zugespitzt formuliert: Selbst dann, wenn alle Arbeits- und Ausbildungsplatzsuchenden durch die berühmten Warteschleifen auf den Durchschnitt des Bildungsniveaus der hier Anwesenden gebracht würden, gäbe es immer noch Lehrstellenmangel, Massenarbeitslosigkeit und wohnungslose Jugendliche.

Literatur:

Chassé, E.A. (2006): Armutrisiken, Kinderarmut und Jugendhilfe in Ostdeutschland, in: Bütow, B. / Chassé, E.A. / Maurer, S. (Hrsg.) (2006): Soziale Arbeit zwischen Aufbau und Abbau. Transformationsprozesse im Osten Deutschlands, Wiesbaden

Jordan, E. / Trauernicht, G., 1981: Ausreißer und Trebegänger, München

Lutz, R. / Stickelmann, B., 1999: Zugänge zum Thema: Weggelaufen und ohne Obdach, in: Lutz, R. / Stickelmann, B. (Hrsg.), Weggelaufen und ohne Obdach. Kinder und Jugendliche in besonderen Lebenslagen, Weinheim und München

Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V. Konsequenzen der Arbeitsmarktreformen für die berufliche Bildung und Integration junger Menschen in Baden-Württemberg. Situationsanalyse und Handlungserfordernisse aus der Sicht der Freien Jugendhilfe, Stuttgart 2005

R. Lutz / T. Simon, Lehrbuch der Wohnungslosenhilfe, Weinheim 2007

Müller, H.-R., 1999: „Straßenkinder im Integrationsdilemma“. Paradoxien und Perspektiven der Jugendhilfe, in: Lutz, R. / Stickelmann, B. (Hrsg.), Weggelaufen und ohne Obdach. Kinder und Jugendliche in besonderen Lebenslagen, Weinheim und München

Peters, F., 1999: „Jugendhilfe und Straßenkinder“. Hinweise auf die Reformbedürftigkeit des Selbstverständnisses und der Praxis der Jugendhilfe in: Lutz, R. / Stickelmann, B. (Hrsg.),

Weggelaufen und ohne Obdach. Kinder und Jugendliche in besonderen Lebenslagen, Weinheim und München

Schruth, P., Vortrag 25.4.2005 auf dem Fachtag der BAG Jugendsozialarbeit: Zur Leistungskonkurrenz von § 3 Abs.2 SGB II und § 13 SGB VIII, unveröffentlicht, Berlin 2005

Zum Autor:

Titus Simon: Jahrgang 1954, Dr. rer. soc. Diplom-Sozialarbeiter und Diplompädagoge, Professor mit dem Schwerpunkt „Jugendarbeit und Jugendhilfeplanung“ an der Hochschule Magdeburg-Stendal.

Neuere Veröffentlichungen:

T. Simon, Kommunale Jugendhilfeplanung, 6. neu durchgesehene und erweiterte Ausgabe, Wiesbaden 2007

R. Lutz / T. Simon, Lehrbuch der Wohnungslosenhilfe, Weinheim 2007

T. Simon, Der Stadionmörder (Krimi), Sich Verlag, Magdeburg 2008

T. Simon, Der Tote von Can Victor, (Krimi), Sich Verlag, Magdeburg 2008